

## Information gem. Art. 10 VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) zu unseren Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung

### Zusammenfassung

Bei unseren Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung bieten wir Ihnen während der Aufschubdauer die Möglichkeit in Investmentfonds aus unserer Fondspalette zu investieren. Um möglichst vielen Kundenwünschen gerecht zu werden, beinhaltet unsere Fondsauswahl dabei auch Fonds mit unterschiedlichen Investitionszielen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien. Unsere Produkte verfolgen somit kein eigenes nachhaltiges Investitionsziel, es stehen aber Fonds mit ökologischen oder sozialen Merkmalen zur Auswahl. Sie können selbst entscheiden, ob und inwieweit Sie Nachhaltigkeitsmerkmale in Ihre Veranlagung einbeziehen wollen.

Details zu:

- den ökologischen und sozialen Merkmalen,
- der zugrundeliegenden Anlagestrategie,
- der Aufteilung der Investitionen im Investmentfonds,
- der Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale,
- den Methoden zur Bewertung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie Beschränkungen derselben,
- der Datenverarbeitung und Datenquellen, sowie Beschränkungen derselben
- der Mitwirkungspolitik und
- etwaigen Referenzwerten

finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Investmentfonds).

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit unseren Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es besteht keine Verpflichtung zur nachhaltigen Investition. Unsere Fondspalette ermöglicht allerdings eine Investition in Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen.

Weitere Informationen, inwiefern die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt, finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Investmentfonds).

### Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Unsere Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung bieten Ihnen während der Aufschubdauer die Möglichkeit in unterschiedliche Investmentfonds aus unserer Fondspalette zu investieren. Sie können je

nach Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen Investmentfonds auswählen, die damit werben nach spezifischen ökologischen und sozialen Merkmalen zu veranlagen. Detailinformationen über die ökologischen und sozialen Merkmale des von Ihnen ausgewählten Investmentfonds finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Investmentfonds).

## Anlagestrategie

Die Anlagestrategie ist abhängig von Ihrer Fondsauswahl. Informationen über die Anlagestrategie von Investmentfonds mit denen ökologischen oder sozialen Merkmalen beworben werden, finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Investmentfonds).

Dort finden Sie auch Details über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u.a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Aufteilung der Investitionen

Bei unseren Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung wird nicht in Einzeltitel (Aktien oder Anleihen) investiert, sondern in den von Ihnen ausgewählten Investmentfonds. Detaillierte Informationen zur Aufteilung der Investitionen des von Ihnen gewählten Fonds finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Fonds verwaltet (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Investmentfonds).

## Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Alle in unserer Fondspalette angebotenen Investmentfonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind durch das Österreichische Umweltzeichen und das FNG-Siegel ausgezeichnet. Das Österreichische Umweltzeichen wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) nur jenen Investmentfonds verliehen, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachten, die in der Richtlinie UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte, festgelegt sind. Diese können Sie auf der Homepage des Österreichischen Umweltzeichens ([www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)) einsehen.

Das FNG-Siegel ist ein Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Die Kriterien bzw. Mindeststandards zur Erlangung des FNG-Siegels finden Sie auf der Homepage des FNG-Siegels ([fng-siegel.org](http://fng-siegel.org)). Die unabhängigen Prüf- und Bewertungsarbeiten zur Vergabe des Siegels werden vom gemeinnützigen Wissenschafts-Verein F.I.R.S.T. in Verbindung mit der Advanced Impact Research GmbH (AIR) durchgeführt.

Zu Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale überprüfen wir einmal jährlich, ob die von uns angebotenen Investmentfonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben, während des gesamten Lebenszyklus auch weiterhin über das österreichische Umweltzeichen und das FNG-Siegel verfügen.

Verfügt ein Investmentfonds nicht mehr über eines der oben genannten Siegel/Zeichen, werden die davon betroffenen Kunden informiert und aufgeklärt, damit sie über ihre weitere Vorgehensweise entscheiden können.

Die Überwachung der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale obliegt zudem der Kapitalanlagegesellschaft des jeweiligen Investmentfonds. Informationen darüber, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale der einzelnen Investmentfonds erfüllt werden, finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Fonds verwaltet (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Fonds).

## Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Wir überwachen die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale ausschließlich, indem wir prüfen, ob die angebotenen Investmentfonds auch weiterhin über das österreichische Umweltzeichen und das FNG-Siegel verfügen. Darüber hinaus werden keine besonderen Methoden angewandt.

Im Detail erfolgt die Messung der Erfüllung der mit einem Investmentfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale durch die Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet. Informationen zu den von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft verwendeten Methoden zur Messung der Erfüllung der beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale finden Sie daher auf deren Homepage (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Fonds).

## Datenquellen und -verarbeitung

Wir überwachen die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale ausschließlich, indem wir prüfen, ob die angebotenen Investmentfonds auch weiterhin über das österreichische Umweltzeichen und das FNG-Siegel verfügen. Für die jährliche Recherche bedienen wir uns folgender Datenquellen: [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) und [fng-siegel.org](http://fng-siegel.org).

Im Detail erfolgt die Überwachung der Erfüllung der mit einem Investmentfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale durch die Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet. Informationen zu Datenquellen und Datenverarbeitung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft finden Sie daher auf deren Homepage (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Fonds).

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Wir überwachen die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale ausschließlich, indem wir prüfen, ob die angebotenen Investmentfonds auch weiterhin über das österreichische Umweltzeichen und das FNG-Siegel verfügen und verlassen uns somit auf Angaben Dritter. Da die hinter dem FNG-Siegel und dem Umweltzeichen stehenden Institutionen allerdings in hohem Maße vertrauenswürdig sind und unabhängig prüfen, sind wir der Ansicht, dass diese Beschränkung keinen Einfluss darauf hat, wie die ökologischen und sozialen Merkmale eines Investmentfonds erfüllt werden.

Im Detail erfolgt die Überwachung der Erfüllung der mit einem Investmentfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale durch die Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet. Diesbezügliche Informationen zu Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten finden Sie daher auf deren Homepage (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Fonds).

## Sorgfaltspflicht

Wir unterliegen als Versicherungsunternehmen dem österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz und unterstehen der Kontrolle der österreichischen Finanzmarktaufsicht.

Wir sind verpflichtet versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden und mit geeigneten Vermögenswerten zu bedecken.

Neben der externen Kontrolle durch die Finanzmarktaufsicht existieren gesetzlich vorgesehene interne Kontrollsysteme zur Wahrung unserer Sorgfaltspflichten.

Informationen zu den Sorgfaltspflichten der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, die Ihren Investmentfonds verwaltet, finden Sie auf deren Homepage (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Investmentfonds).

## Mitwirkungspolitik

Bei unseren Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung wird nicht in Einzeltitel (Aktien oder Anleihen) investiert, somit besteht keine Möglichkeit zur Mitwirkung oder einer Stimmrechtsausübung. Wir haben daher keine Mitwirkungspolitik.

Details zur Mitwirkungspolitik der Kapitalanlagegesellschaft, die den von Ihnen gewählten Fonds verwaltet, finden Sie auf deren Homepage (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Fonds).

## Bestimmter Referenzwert

Für unsere Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde von uns kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Details zu von der Kapitalanlagegesellschaft, die den von Ihnen gewählten Fonds verwaltet, bestimmten Referenzwerten, finden Sie auf deren Homepage (in den Informationen nach Art 10 Offenlegungsverordnung der Kapitalanlagegesellschaft zu Ihrem Fonds).